

Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 14. Dezember 2009

zwischen

ACASImo AG, Pilatusstrasse 22, 6003 Luzern

vertreten durch Marbet Immobilien AG, Taubenhausstrasse 4, 6000 Luzern 7

als Vermieterschaft

und

Stadt Luzern

vertreten durch Dienstabteilung Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

als Mieterschaft

betreffend:

Mietverhältnis für die Büroräume in der Liegenschaft Pilatusstrasse 22, Luzern (Mietvertrag vom 14.12.2009)

1. Verlängerung Mietverhältnis

Auf Wunsch der Mieterschaft wird das vorliegende Mietverhältnis befristet bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Somit endet das vorliegende Mietverhältnis per 30. Juni 2024 ohne dass es einer Kündigung bedarf (Art. 266 Abs. 1 OR). Die Mieterschaft ist darüber informiert, dass es Sanierungspläne für das Gebäude gibt. Die Mieterschaft nimmt zur Kenntnis, dass das Mietverhältnis im Sinne von Art. 272a Abs. 1 lit. d OR nicht erstreckbar ist.

Sollte sich im weiteren Verlauf ergeben, dass sich die Sanierungspläne verzögern, so wird sich die Vermieterschaft ca. 9 Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer bei der Mieterschaft melden, um eine mögliche Verlängerung des Mietverhältnisses zu besprechen.

2. Bestimmungen

Sämtliche übrigen Bestimmungen gemäss dem Mietvertrag vom 14. Dezember 2009 und dem Nachtrag Nr. 1 vom 6. Juli 2011 bleiben unverändert in Kraft.

Luzern, 28. April 2020/jb

Die Vermieterschaft:

Marbet Immobilien AG, Luzern



Die Mieterschaft:

Stadt Luzern





Eingang
Immobilien
03. Juni 2020

Stadt Luzern
Dienstabteilung Immobilien
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Luzern, 29. Mai 2020/rs

**Pilatusstrasse 22, Luzern
Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des 2. Nachtrages bezüglich Ihrer Büroräume. Als Beilage erhalten Sie das gegengezeichnete Exemplar zurück.

Freundliche Grüsse

Lea Risi

Immobilien-Bewirtschafterin eidg. FA

Jana Bättig

Junior-Bewirtschafterin

- Beilage erwähnt